„Kooperation zur Fortentwicklung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald“

Kooperationsvereinbarung
zwischen den LEADER Aktionsgruppen

LAG Hunsrück, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Christian Keimer, und der

LAG Erbeskopf, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Michael Hülpes.

1. Ziele der Kooperation

Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz verbindet Ihre Zugehörigkeit zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Mit Ihren beiden Gebietskulissen decken Sie den gesamten in Rheinland-Pfalz befindlichen Teil des Nationalparks Hunsrück-Hochwald ab. Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen verfügen über Erfahrungen aus den zurückliegenden LEADER-Perioden, die in der Partnerschaft gemeinsam genutzt werden sollen.

Die Zusammenarbeit dient der Umsetzung ihrer genehmigten Entwicklungskonzepte. Im Mittelpunkt steht dabei die Fortentwicklung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald. Gemeinsames Ziel ist es, die Umsetzung dieses Ziels mit Hilfe von Projekten zur

Regionalentwicklung der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

zu ermöglichen und zu begleiten.

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit bietet umfassende Perspektiven, die weitere Stärkung der Gesamtregion über kommunale Grenzen hinweg als Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und des Lebensraumes zu erreichen.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung bekräftigen die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen ihren Willen, den Informationsaustausch zu fördern und die Umsetzung gemeinsamer Projekte im Rahmen der *„Regionalentwicklung für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald“* zu realisieren, um so eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den beteiligten Regionen zu unterstützen.

2. Maßnahmen der Zusammenarbeit

Im Rahmen der Zusammenarbeit werden folgende Themenfelder fokussiert:

a) Informationsaustausch zwischen den LEADER-Gebieten bezogen auf ihre ländlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald,

b) Entwicklung und Vermittlung der Besonderheiten der gemeinsamen Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

c) Austausch von Informationen durch Vernetzung

d) Initiierung, Koordinierung und Abwicklung möglicher Leader-Kooperationsvorhaben,

e) Erarbeiten von Handlungsschwerpunkten zur kooperativen und nachhaltigen Weiterentwicklung der Nationalpark-Region

Im Rahmen dieser Themenfelder wird als erstes gemeinsames Leader-Kooperationsvorhaben der *Masterplan für den rheinland-pfälzischen Teil der Nationalparkregion und dessen Umsetzung* vereinbart.

3. Rolle der Projektpartner

3.1 Federführung und Koordinierung

Die Koordinierung der Zusammenarbeit übernimmt die Lokale Aktionsgruppe „Erbeskopf" als federführende LAG. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der
  - Erarbeitung des gemeinsamen Kooperationsvorhabens „Masterplan" und weitere Vorhaben
  - Durchführung der Zusammenarbeit (Prüfung der Förderwürdigkeit gemeinsamer Vorhaben, finanzielle Umsetzung, Abstimmung der Auswahlverfahren etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte…).

3.2 Netzwerkaufbau

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig zur Erreichung des Umsetzungszieles.

4. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Die federführende Lokale Aktionsgruppe übermittelt der zuständigen ELER-Verwaltungsbehörde zu Beginn der Zusammenarbeit einen Finanzplan, mit Angaben zu den zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung geplanten Umsetzungskosten mit einem Verteilerschlüssel der Kosten auf die beteiligten Partner. Die Anteile der einzelnen Lokalen Aktionsgruppen werden dabei im Finanzplan gesondert aufgeführt.

Für gemeinsame Vorhaben wird eine Umschichtung der ELER-Mittel beantragt. Für Vorhaben, die einer LAG zuzurechnen sind, erfolgt die Umsetzung durch diese. Die federführenden LAG Erbeskopf erstellt eine Liste aller Vorhaben, die im Rahmen dieser Kooperation umgesetzt werden.

Für FLLE-Mittel, die im Rahmen der Kooperation eingesetzt werden, gilt die Regelung entsprechend.

5. Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten Lokalen Aktionsgruppen besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

6. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

7. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

8. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die Verwaltungsbehörden in Kraft.

Für die LAG Hunsrück

Kastellaun, 16.06.2016
(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Für die LAG Erbeskopf

Hermeskeil, 14.06.2016
(Ort, Datum)

Unterschrift Vorsitzende(r)

Anlage Kontaktadressen

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Geschäftsstelle:	Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Straße:	Koblenzer Straße 3
Ort:	55469 Simmern (Hunsrück)
Name des/der Vorsitzenden:	Christian Keimer
Ansprechpartner(in):	Achim Kistner
Telefon:	+49 6761 96442-11
Telefax:	+49 6761 96442-15
E-Mail:	kistner@rhein-hunsrueck.de

Koordinierende Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf

Geschäftsstelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Straße:	Langer Markt 17
Ort:	54411 Hermeskeil
Name des/der Vorsitzenden:	Michael Hülpes
Ansprechpartner(in):	Werner Haubrich
Telefon:	+49 6503 809-161
Telefax:	+49 6503 809-200
E-Mail:	info@lag-erbeskopf.de